

2.4. Sedlmayr Kinderfreundliche Schule

Kinderfreundliche Schulen – ein weltweites Programm zur Sicherung des Rechts auf Bildung

ARTIKEL 28

(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an; um die Verwirklichung dieses Rechts auf der Grundlage der Chancengleichheit fortschreitend zu erreichen, werden sie insbesondere

- a) den Besuch der Grundschule für alle zur Pflicht und unentgeltlich machen;
- b) die Entwicklung verschiedener Formen der weiterführenden Schulen allgemein bildender und berufsbildender Art fördern, sie allen Kindern verfügbar und zugänglich machen und geeignete Maßnahmen wie die Einführung der Unentgeltlichkeit und die Bereitstellung finanzieller Unterstützung bei Bedürftigkeit treffen;
- c) allen entsprechend ihren Fähigkeiten den Zugang zu den Hochschulen mit allen geeigneten Mitteln ermöglichen;
- d) Bildungs- und Berufsberatung allen Kindern verfügbar und zugänglich machen;
- e) Maßnahmen treffen, die den regelmäßigen Schulbesuch fördern und den Anteil derjenigen, welche die Schule vorzeitig verlassen, verringern.

(2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Disziplin in der Schule in einer Weise gewahrt wird, die der Menschenwürde des Kindes entspricht und im Einklang mit diesem Übereinkommen steht.

(3) Die Vertragsstaaten fördern die internationale Zusammenarbeit im Bildungswesen, insbesondere um zur Beseitigung von Unwissenheit und Analphabetentum in der Welt beizutragen und den Zugang zu wissenschaftlichen und technischen Kenntnissen und modernen Unterrichtsmethoden zu erleichtern. Dabei sind die Bedürfnisse der Entwicklungsländer besonders zu berücksichtigen.

AMTLICHE DEUTSCHE ÜBERSETZUNG

Die „kinderfreundliche Schule“ – ist das nicht ein Pleonasmus, ein „weißer Schimmel“, eine Selbstverständlichkeit?

Sollte die formalisierte Bildung eines Landes, wie sie sich in der Schule ausdrückt, nicht von Anfang an das Kind, das „beschult“ wird, ins Zentrum seiner Bemühungen stellen und ihm so freundlich wie möglich gegenüber treten, damit jedes Kind mit Freude lernt?

Die pädagogischen, die sozialwissenschaftlichen, selbst die volkswissenschaftlichen Forscher sind sich doch einig: die Ergebnisse des Lernens sind in jeder Hinsicht besser, je motivierter die Lernenden sind.

Trotzdem ist die „kinderfreundliche Schule“ auch heute weltweit noch eher ein Oxymoron, also ein Widerspruch in sich, als der eingangs erwähnte Pleonasmus. Zu große Klassen, schlecht ausgebildete, schlecht bezahlte Lehrer, heruntergekommene Klassenräume (falls überhaupt vorhanden), fehlende oder kaputte Toiletten, fehlendes oder veraltetes Unterrichtsmaterial, hungrige, durstige Schüler, aggressive, oft schlecht ausgebildete Lehrer – für die meisten Schulkinder weltweit trifft zumindest eines dieser negativen Attribute zu, wenn sie an ihre Schule denken.

Täglich gehen 689 Millionen Kinder in die Grundschule, 513 Millionen in die weiterführende. Sie sind die häufig beschworene Zukunft jedes Landes, die eigentlich jede Investition verdienen sollte. Aber sie sind auch die Gegenwart, und als gegenwärtige Kinder mit dem Recht auf eine gute Bildung ausgestattet. So haben es alle Staaten der Welt in der UN-Kinderrechtskonvention den Kindern zugesagt. Artikel 28 und 29 der Konvention befassen sich mit dem Recht auf Bildung (siehe die beiden Kästen).

(1) Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss,

- a) die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen;
- b) dem Kind Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten und den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätzen zu vermitteln;
- c) dem Kind Achtung vor seinen Eltern, seiner kulturellen Identität, seiner Sprache und seinen kulturellen Werten, den nationalen Werten des Landes, in dem es lebt, und gegebenenfalls des Landes, aus dem es stammt, sowie vor anderen Kulturen als der eigenen zu vermitteln;
- d) das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz, der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Freundschaft zwischen allen Völkern und ethnischen, nationalen und religiösen Gruppen sowie zu Ureinwohnern vorzubereiten;
- e) dem Kind Achtung vor der natürlichen Umwelt zu vermitteln.

(2) Dieser Artikel und Artikel 28 dürfen nicht so ausgelegt werden, dass sie die Freiheit natürlicher oder juristischer Personen beeinträchtigen, Bildungseinrichtungen zu gründen und zu führen, sofern die in Absatz 1 festgelegten Grundsätze beachtet werden und die in solchen Einrichtungen vermittelte Bildung den von dem Staat gegebenenfalls festgelegten Mindestnormen entspricht.

AMTLICHE DEUTSCHE ÜBERSETZUNG

Der Artikel 28 erkennt allen Kindern dieser Welt zu, dass sie eine kostenlose Grundschule besuchen können, in vielen Ländern nicht nur eine vierjährige, sondern sogar eine sechsjährige oder achtjährige Schule. Dass man kein Schulgeld für die öffentliche Schule aufbringen muss, scheint uns in Deutschland selbstverständlich. In vielen Ländern wird jedoch immer noch darum gekämpft. Länder, in denen die Gebühren abgeschafft wurden, haben sprunghafte Steigerungen bei der Einschulung verzeichnet, so zum Beispiel Uganda, wo die Zahl der eingeschulten Kinder von 4,3 auf 5,7 Millionen anstieg, oder Kenia mit einem Zuwachs auf 7,2 Millionen von ursprünglich 5,9 Millionen Kindern.

Die Aufhebung der Schulgeldpflicht ist immer ein ganz entscheidender Schritt hin zu mehr Kinderfreundlichkeit des Bildungssystems. Doch auch wenn das Schulgeld abgeschafft ist, belasten Ausgaben für Bücher, Schuluniform oder Schulbus das Budget der Familien. Nicht wenige Kinder brechen den Schulbesuch ab, weil ihre Eltern das Geld nicht aufbringen können. Das Recht auf kostenlose und qualitativ hochwertige Bildung, das die Kinderrechtskonvention verbrieft, beschränkt sich übrigens nicht auf die Grundbildung. Die Staaten haben auch beschlossen, dass die weiterführenden Schulen verschiedener Art ebenfalls allen Kindern kostenfrei offen stehen sollen.

In Artikel 28 steht noch ein weiterer zentraler Satz über die Kinderfreundlichkeit der Schulen: Es müsse sichergestellt werden, dass die Disziplin in der Schule in einer Weise gewahrt wird, die der Menschenwürde des Kindes entspricht. Prügelnde Lehrer sind in vielen Regionen der Welt ein großes Problem, und mancher Junge geht deswegen nicht mehr in die Schule. Manches Mädchen flieht aus der Schule, weil ein Lehrer ihm nachstellt. Körperliche Strafen gibt es in deutschen Schulen nicht mehr; gravierende Fälle von sexuellem Missbrauch haben aber in jüngerer Zeit die Öffentlichkeit schockiert. Viele Schülerinnen und Schüler beschwerten sich auch in unseren Schulen darüber, dass sie im Unterricht beschämt und „fertig gemacht“ werden und von anderen Schülern gemobbt und drangsaliert werden.

Der zweite Artikel beschäftigt mit den Zielen der Bildung. Interessant ist, dass dieser Artikel nicht weiter auf den fachlichen Unterricht eingeht, den



die Staaten offenbar für mit eingeschlossen halten, wenn sie jedem Kind zusagen, dass die Bildung darauf ausgerichtet sein müsse, die Persönlichkeit des Kindes mit allen Begabungen und Fähigkeiten zur Entfaltung zu bringen. Das ist ein großes Versprechen, durch das das Kind in den Mittelpunkt aller Bildungsbemühungen gestellt wird. Wenden sich unsere Schulen wirklich jedem Kind und seinen Potentialen in dieser umfassenden Weise zu?

Des Weiteren stellt der Artikel dar, was die Schulen nach Auffassung der Staaten dafür tun müssen, um Kinder auf das Leben in einer Gesellschaft vorzubereiten, in der Menschen verschiedener Herkunft und verschiedener Kulturen und religiöser Überzeugungen eine achten und in der Konflikte verantwortungsvoll und mit friedlichen Mitteln gelöst werden. Auch dies ist eine kinderfreundliche Zielsetzung. Auch hier ist zu fragen, ob die Schulen vieler Länder nicht sehr viel mehr darauf ausrichten, im internationalen Wettkampf um intellektuelle Höchstleistungen erfolgreich zu sein, als Kinder auf die vielen Probleme vorzubereiten, die sie im Zusammenleben der Menschen und Völker in den nächsten Jahrzehnten gemeinsam zu lösen haben.



Für die Überwachung der Umsetzung dieser für alle Kinder der Welt geltenden Rechte ist der UN-Kinderrechte-Ausschuss in Genf zuständig. Das Gremium hat die herausgehobene Stellung der Bildung als Grundrecht mehrfach betont. In seinem „General Comment“ zu Artikel 29 der UN-Kinderrechtskonvention führt es aus: „Das Hauptziel von

Bildung ist die Entwicklung der Persönlichkeit, der Talente und Fähigkeiten des einzelnen Kindes, wobei zu beachten ist, dass jedes Kind einzigartige Eigenschaften, Interessen, Fähigkeiten und Lernbedürfnisse hat.“ Und: „Das übergeordnete Ziel von Bildung ist die Maximierung der Fähigkeiten und Möglichkeiten des Kindes, voll und verantwortlich in einer freien Gesellschaft teilzuhaben.“ Auch der UN-Kinderrechte-Ausschuss unterstreicht also, dass im Zentrum der Schulbildung nicht etwa die Verwertung der angeeigneten Kenntnisse für einen bestehenden Arbeitsmarkt steht, sondern die Entwicklung der individuellen Fähigkeiten des Individuums.

UNICEF unterstützt die Regierungen der Länder dabei, ihre Politik im Sinne der Kinderrechte zu gestalten. Die Kinderrechtskonvention ist die Basis und Richtschnur für sämtliche Entwicklungsprogramme des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen UNICEF. Auch die Bildungsprogramme von UNICEF sind darauf ausgerichtet, die Rechte des Kindes Wirklichkeit werden zu lassen. Eine direkte Übersetzung aus dem juristischen Text in entwicklungsprogrammatisches Handeln ist nicht möglich. Doch wie in anderen Bereichen (z.B. Kinderschutz oder Wohnen) ist es dank des Beitrags vieler Partner in den Ländern und der engen Zusammenarbeit innerhalb der UN-Familie gelungen, mit dem Programm „Child-friendly Schools“ ein Rahmenwerk zu schaffen, das die schulischen Aspekte des Rechts auf breite Förderung der Entwicklung vereint, und mit den beiden anderen zentralen Gruppen von Rechten der Kinderrechtskonvention vereint, nämlich mit dem Recht auf Schutz und dem Recht auf Beteiligung.

Erstes Ziel muss es sein, die etwa 100 Millionen Kinder im grundschulfähigen Alter, die auch heute noch nicht zur Schule gehen, in die Schule zu bringen. Sie sind ausgeschlossen von der Institution, die in allen Staaten der Welt das Tor zu einer besseren Bildung ist. Kaum jemand hat es geschafft, seine beruflichen Träume zu verwirklichen ohne je „die Schulbank gedrückt“ zu haben.

Sichere Gebäude, gut ausgebildete Lehrer, Toiletten und sauberes Trinkwasser, Platz für Sport und Spiel, Essensausgabe in der Schule und die Beteiligung der Kinder an der Gestaltung von Schule und Unterricht sind die wichtigsten Elemente der kinderfreundlichen Schule.

DIE EIGENSCHAFTEN EINER KINDERFREUNDLICHEN SCHULE

Was nutzt es, wenn die Kinder das “Händewaschlied” auswendig singen, aber kein Waschbecken an ihrer Schule haben, um sich die Hände auch tatsächlich zu waschen?

Was nutzt ein Lehrplan, der sich nicht an den Realitäten des Landes orientiert? Was nutzen neue Toiletten, wenn sie niemand sauber macht, oder wenn sie nicht sicher sind vor Vandalismus?

Was nutzt eine Schülermitverwaltung, wenn sie kein Stimmrecht hat oder ihre Stimme keine Relevanz für die getroffenen Entscheidungen hat?

Diese Beispiele zeigen, dass es wenig nachhaltig ist, einzelne Elemente an einer Schule zu ändern, ohne die Konsequenzen und den Kontext zu beachten, in dem die Maßnahme steht. Vor zwanzig Jahren setzte die Entwicklungszusammenarbeit vor allem auf pädagogische Maßnahmen, wie die Aus- und Fortbildung der Lehrer, die Verbreitung von Lehrbüchern und Lernmaterial, oder setzte sich gegenüber den Regierungen für kleinere Klassen und eine den Schülern zugewandte Lehrmethodik ein. Diese Maßnahmen sind für sich genommen wertvoll, aber wenn sie nicht den gesamten Kontext, dem Schule stattfindet, einbeziehen, kommt es zu den oben beschriebenen Verwerfungen. Dann gehen beispielsweise viele Mädchen nicht mehr zur Schule, weil sie keine benutzbaren Toiletten vorfinden, oder Lehrer machen schlechten Unterricht, weil ihre Ausbildung nicht mit der Lebensrealität der Schüler abgestimmt ist.

Gleichzeitig können aber schon kleine Änderungen eine große Wirkung erzielen, beispielsweise freundlich angestrichene, saubere und helle Klassenräume, kindgerechtes Mobiliar, gesundes und leckeres Schulessen, oder eben benutzbare Toiletten, getrennt für Jungen und Mädchen.

Ein wesentlicher Gelingensfaktor bei allen Maßnahmen, die Kinder unmittelbar betreffen, ist jedoch die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler, und zwar bereits im Vorfeld. Egal, ob es sich um eine Umgestaltung der Klassenräume oder um den Bau von Sanitäreinrichtungen handelt – letztlich sind

es die Schülerinnen und Schüler, die in der Schule zu Recht kommen und sich darin wohl fühlen sollen.

Wenn Kinder in Bildungseinrichtungen beteiligt werden, bereitet sie dies auch ganz praktisch auf ihre verantwortliche Rolle als Staatsbürger im demokratischen Gemeinwesen vor. Sie lernen, Interessen zu artikulieren und auszugleichen, friedlich Konflikte zu bearbeiten und beizulegen, und sie lernen, dass ihr Handeln in einer Gruppe Folgen hat. Wenn sie dabei fachlich qualifiziert begleitet werden, lernen sie sowohl ihre eigene Wirksamkeit als auch ihre eigene Verantwortung kennen und handhaben.

Aus diesen Erkenntnissen hat UNICEF den ganzheitlichen Ansatz der Child-friendly Schools entwickelt. Drei Grundsätze leiten diesen Ansatz: Die Schulen sollen inklusiv, kindzentriert und auf demokratische Beteiligung ausgerichtet sein. Was steckt hinter diesen Begriffen?

Inklusiv bedeutet, dass die Schule allen Kindern offen steht. Eine Separierung in verschiedene Schulformen insbesondere in der Grundschulzeit ist nicht erwünscht. Diese Offenheit für ausnahmslos alle Kinder geht aber über eine passive Haltung hinaus. Eine inklusive Schule im Sinne der Child-friendly Schools geht auf die Kinder zu, macht ihnen und ihren Eltern die Schule „schmackhaft“, damit sie eingeschult werden, hält Kontakt zu Eltern und Gemeinde, bemüht sich zu verhindern, dass Kinder die Schule abbrechen.

Indem die kinderfreundliche Schule auf die Kinder und ihre Eltern zugeht, schließt sie auch an deren Lebensrealität an. Sie nimmt die täglichen Bedürfnisse und Lebensumstände ernst und lässt sie auch ins Curriculum einfließen. Wenn beispielsweise die Brunnen in der Gegend um die Schule vergiftet sind, sollten die Kinder in Kindergarten und Schule lernen, wie sie sich vor Vergiftungen durch Trinkwasser schützen. Mit der Verbindung zwischen Schule und Lebensumständen ist auch eine inhaltliche Komponente gemeint. Die Lerninhalte sollten, neben der zu vermittelnden Allgemeinbildung, bereits auf die Erfordernisse des späteren (Berufs-) Lebens abheben.

Der Begriff „kindzentriert“ vereint im Programm der Child-friendly Schools eine Reihe von Aspekten, die

Kinder vor Gewalt schützen und im Sinne einer gesunden Entwicklung unterstützen sollen. Schulen sollen daher eine gesunde, sichere und schützende Lernumgebung schaffen, indem sie für gesunde Ernährung, sauberes und ausreichendes Trinkwasser, gute Sanitäreinrichtungen und einen an der Schule herrschenden Kodex gegen Gewalt sorgen.

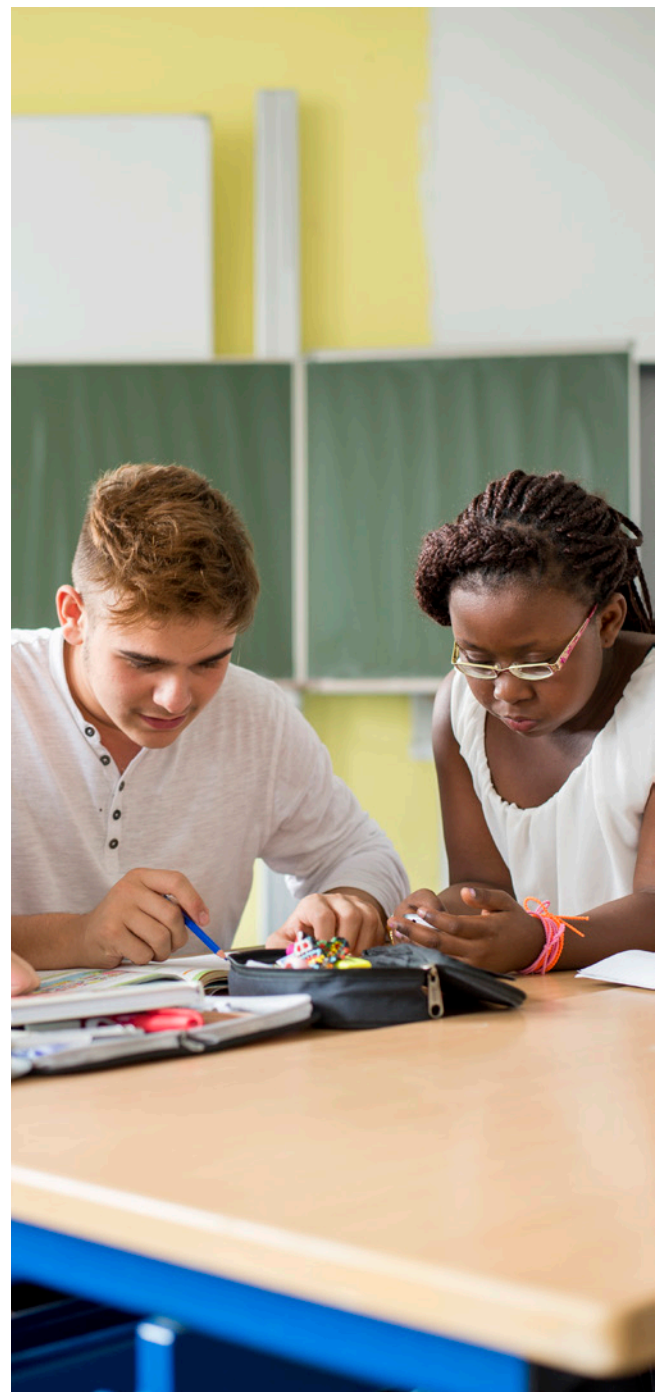
Die möglicherweise anspruchsvollste Komponente der Child-friendly School ist die demokratische Beteiligung, die Kinder, Lehrer und Eltern umfasst. Schule soll den Schülern nicht „widerfahren“, sondern sie sollen in die Lage versetzt werden, Schule und ihren Bildungsprozess mitzugestalten. Die Schule bemüht sich, jedes Kind, auch die als schwierig angesehenen Kinder, zu respektieren als jungen Menschen mit eigener Lebensgeschichte, mit eigenen Interessen und Problemen und mit eigenen Hoffnungen, um gemeinsam mit dem Kind Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen.

In welcher Weise die Prinzipien und die Gesamtheit der Child-friendly School tatsächlich umgesetzt werden, hängt stark vom nationalen und lokalen Kontext ab. Das ist einerseits sinnvoll, da die kinderfreundliche Schule wie beschrieben an die jeweiligen Lebensumstände vor Ort anknüpfen muss. Andererseits beeinträchtigt eine zu starke Differenzierung die Kohärenz des Modells und birgt die Gefahr eines „Etikettenschwindels“. Und der Erfolg des Modells gerät dann in Gefahr, wenn einzelne Aspekte wie beispielsweise schöne Schulgebäude, überbetont werden, andere aber, zum Beispiel die Ausbildung und Bezahlung von Lehrern, dafür zu sehr in den Hintergrund geraten.

Obwohl das UNICEF-Forschungszentrum Innocenti 1995 zu einer Konferenz unter der Fragestellung „Was ist eine kinderfreundliche Schule“ eingeladen hatte, um verbindliche Standards für die „Child-friendly Schools“ festzulegen, entwickelten sich in den Folgejahren unter den unterschiedlichen nationalen Bedingungen recht unterschiedliche Ausprägungen des Modells. In manchen Ländern wurden sechs, in anderen 13 oder 16 Kriterien für eine kinderfreundliche Schule eingeführt. 99 Länder integrierten die von UNICEF entwickelten Prinzipien in ihr staatliches Bildungssystem, in anderen Ländern blieb es bei wenigen Pilotschulen.

In praktisch allen Ländern fällt die tatsächliche Situation in den Schulen und anderen Bildungseinrichtungen hinter den Anspruch des ganzheitlichen CFS-Modells zurück.

Es bleibt viel zu tun, vor allem bei der Verbesserung der konkreten Situation der Kinder. Auf der konzeptionellen Ebene wird es im nächsten Schritt darauf ankommen, das Modell der Child-friendly Schools in ein Modell der Child-friendly Education zu überführen, das noch deutlicher macht, dass jeder Bildungskontext die Rechte der Kinder achten und inklusiv, kindzentriert und auf demokratische Beteiligung ausgerichtet gestaltet werden sollte.



DIE SITUATION IN DEUTSCHLAND

Das Child-friendly Schools-Programm von UNICEF ist für Entwicklungsländer konzipiert und wird dort angewendet. Aber trifft es nicht im selben Maß auf Schulen in Deutschland zu, dass sie inklusiv, kindzentriert und auf demokratische Beteiligung ausgerichtet sein sollten?

Hat nicht auch Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention 1992 ratifiziert und sich damit, bereits vor mehr als 20 Jahren, auf die Umsetzung der Artikel 28 und 29 verpflichtet?

Im Rahmen eines 2010 begonnenen Pilotprojekts hat UNICEF Deutschland deshalb im Rhein-Main-Gebiet die Entwicklung von zunächst zehn „kinderfreundlichen Schulen“ mit angestoßen. Mit dem Schulnetzwerk wollen Makista, die Ann-Kathrin-Linsenhoff-UNICEF-Stiftung und UNICEF Deutschland „ein übertragbares Modell schaffen, wie die Kinderrechte als Qualitätsmerkmal guter Schule sowohl an den einzelnen Schulen als auch im Schulsystem der Bundesländer verankert werden können“, heißt es in der Projektbeschreibung. Das Ziel ist also wie in den Entwicklungsländern, dass die Regierung selbst den Wert der kindzentrierten Schule erkennt und in sie investiert. In Hessen ist ein erster Schritt gemacht. Die Vermittlung der Kinderrechte ist sogar in die Qualitätsstandards des Bundeslandes aufgenommen worden, wird also bei der Inspektion der Schulen kontrolliert. Weitere Bundesländer sollen nun folgen.

BILDUNG IN DER ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT UND IN NOTSITUATIONEN

Die Verantwortung für die Umsetzung der Kinderrechte, die Deutschland eingegangen ist, beschränkt sich nicht allein auf die in Deutschland lebenden Kinder. Die Verwirklichung der Kinderrechte soll gemäß Artikel 4 der UN-Kinderrechtskonvention auch über die Entwicklungszusammenarbeit erfolgen, wenn Staaten nicht die erforderlichen Mittel haben, sei es aufgrund einer Notsituation, eines bewaffneten Konflikts oder wegen dauerhafter Armut.

Im vergangenen Jahr hat das zuständige Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erstmals die Rechte von Kindern zu einem verbindlichen Rahmen für die ausführenden Organisationen gemacht.

Für UNICEF ist neben der langfristigen Verbesserung der Bildungssysteme besonders wichtig, den Schulunterricht auch in Krisensituationen wie zum Beispiel nach Naturkatastrophen oder während bewaffneter Konflikte aufrecht zu erhalten. Die Reduzierung der Risiken, die mit den global spürbaren Auswirkungen des Klimawandels einhergehen, sollte auch im normalen Schulunterricht – in jedem Land der Erde – eine Rolle spielen.

